

# Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 28.05.2026

der Fraktion

## FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

### **Kinderbetreuungsgeld verbessern und an die Bedürfnisse junger Eltern anpassen**

---

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

**Die Arbeiterkammer Wien setzt sich ein, dass die Regelungen zum Kinderbetreuungsgeld – eine Leistung des Familienlastenausgleichsfonds - verbessert und einfacher gestaltet werden und insbesondere an die Praxis und die Bedürfnisse der jungen Eltern besser angepasst wird. Insbesondere sollen die Bezugsdauer bis zumindest zum 2. Geburtstag des Kindes erhöht und die finanzielle Abfederung für die Eltern klar verbessert werden. Beispielsweise wünschen es sich Eltern so:**

- **Die Bezugsdauer für die eine Variante des einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wird zumindest bis zum 2. Geburtstag eines Kindes verlängert. Die Berechnung erfolgt wie bisher und beträgt 80% der Letzteinkünfte. Die bisherige Deckelung mit maximal 80,12 EUR/Tag (ergibt max. rund 2.400 EUR/Monat, Stand 2026) bleibt aufrecht und wird jährlich valorisiert. Bei Einkommensreduktionen während der Schwangerschaft, z.B. aufgrund von Arbeitszeitreduktion oder Jobwechsel, wird das Einkommen von vor der Schwangerschaft herangezogen. Bei erneuter Schwangerschaft während eines Kindergeldbezugs ändert sich die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes nicht, wenn das gegenwärtige Einkommen geringer ist als bei der Erstantragstellung.**
- **Die maximale Bezugsdauer für die andere Variante des Kinderbetreuungsgeldkontos wird zumindest bis 3 Monate (92 Tage) nach dem 3. Geburtstag des Kindes verlängert. Der Gesamtbetrag für die Variante des Kinderbetreuungsgeldkontos von derzeit insgesamt 15.016 EUR bei alleiniger Inanspruchnahme bzw. 18.760 EUR bei partnerschaftlicher Aufteilung wird so erhöht und gestaltet, dass auch bei Ausschöpfung der maximalen Bezugsdauer die jungen Familien in dieser Zeit der Kleinkindbetreuung finanziell besser abgedeckt werden: Bei Inanspruchnahme bis zum 2. Geburtstag des Kindes wird zumindest der derzeit gültige Tagesbetrag von 41,14 EUR durchgehend ausbezahlt (insgesamt 30.039,50 EUR), bei darüber hinausgehender Inanspruchnahme kann sich der Betrag, nach dem 2. Geburtstag des Kindes auf beispielsweise 32 EUR/Tag reduzieren.**

- **Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes soll erst ab Ende des Mutterschutzes und nicht wie derzeit ab der Geburt des Kindes gerechnet werden.**
- **Die derzeit gültigen Zusatz-Bezugsdauern, wenn der andere Elternteil ebenfalls das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch sollen auf zumindest 4 Monate ausgeweitet werden.**
- **Teilung soll von den Eltern eigenbestimmt möglich und nicht wie derzeit gesetzlich vorgegeben sein.**
- **Eine Geschwisterstaffelung, d.h., dass sich die Beträge bei Geschwisterkindern erhöhen, ist vorzusehen.**

**Wie bisher soll der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes für die Betreuung des betreffenden Kindes nur solange gelten, als bis in diesem Zeitraum ein weiteres Kind geboren wird, für das erneut Kinderbetreuungsgeld beantragt wird. Der Familienzeitbonus soll weiterhin beantragbar, sein Betrag jedoch valorisiert werden.**

Begründung:

Das Kinderbetreuungsgeld soll eine wichtige Finanzierungshilfe für junge Eltern sein, und eine gute Unterstützung für die Betreuung der Kinder innerhalb der Familie. Es soll mithelfen, dass das neue Baby in der Familie vollumfänglich versorgt werden kann und das fehlende Einkommen aus der Erwerbsarbeit abfedern, wenn ein Elternteil für die Kinderbetreuung zu Hause bleibt. Im Moment existieren 2 Varianten: das einkommensabhängige und das pauschale Kinderbetreuungsgeld als Kinderbetreuungsgeldkonto. Doch viele Eltern sind mit der derzeitigen Regelung unzufrieden, weil sie nicht gut an die Bedürfnisse der Familien angepasst sind.

Derzeit wird das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld aber maximal für 365 Tage, bei Inanspruchnahme beider Eltern maximal für 426 Tage, also zumeist nur bis kurz nach dem 1. Geburtstag des Kindes gewährt. Allerdings berechnen sich diese Fristen ab der Geburt des Kindes, obwohl es in der Zeit des Mutterschutzes aufgrund des Wochengelds keiner finanziellen Unterstützung bedarf, und das Kinderbetreuungsgeld in dieser Zeit auch nicht ausbezahlt wird. Dafür ist danach der Unterstützungsbedarf umso höher. Viele Eltern können es sich dann nicht mehr leisten, die volle häusliche Versorgung des Kindes zu gewährleisten, weil aufgrund der Einkommenssituation dann auch der andere Elternteil wieder die Arbeit aufnehmen muss. Das kleine Kind ist mit knapp über 1 Jahr jedoch noch auf ganz viel Unterstützung angewiesen.

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld über das Kinderbetreuungsgeldkonto hat derzeit zwar einen längeren Bezugszeitraum von maximal 851 Tagen (d.s. knapp über 2 Jahre), wenn es nur ein Elternteil in Anspruch nimmt und 456 Tage bis maximal 1.063 Tage, wenn es auch der 2. Elternteil in Anspruch nimmt und in Karenz geht. Jedoch ist der tatsächliche Betrag abhängig von der Bezugsdauer. Bei der Mindestbezugsdauer von 365 Tagen Bezugsdauer sind 41,14 EUR/Tag vorgesehen, darüber hinaus verringert sich dieser Betrag auf 17,65 EUR, welchen die junge Familie erhält, je länger dieser mögliche Bezugszeitraum gewählt wird. Dieser Betrag ist bei der längeren Bezugsdauer also sehr gering, sodass auch hier ein ähnliches Problem entsteht wie beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld.

Die vorgesehenen Bezugszeiträume rechnen sich derzeit jedoch nicht ab dem Ende des Mutterschutzes, sondern ab der Geburt des Kindes. Mütter erhalten jedoch bis 8 Wochen, in besonderen Fällen bis 12 Wochen nach der Geburt das Wochengeld in der Höhe des letzten Nettoeinkommens und somit zumeist höher ist als das Kinderbetreuungsgeld.

So kleine Kinder zu betreuen, ist nicht nur eine Herausforderung für den Kindergarten, sondern insbesondere für das Kind selbst. Die vielen Eindrücke zu verarbeiten ist eine Höchstleistung, die schnell zur Überforderung werden kann. Kinder brauchen ihre Eltern, je kleiner sie sind, desto wichtiger. Kleinkinderbetreuung erfordert auch viel mehr Zeit und Aufmerksamkeit als die Betreuung älterer Kinder. Kindergärten in Wien nehmen deshalb so kleine Kinder zumeist nicht oder nur wenige Stunden täglich in Betreuung bzw. plädieren dazu. In Niederösterreich werden Kinder oft erst ab dem 2. Lebensjahr, manchmal auch später, in den Kindergarten aufgenommen.

Der Partnerschaftsbonus ist nur bei einer annähernd gleichen Aufteilung zwischen den Elternteilen beantragbar. Da er eine Einmalzahlung in Höhe von 500 EUR darstellt, ist es nicht annähernd ein Einkommensersatz. Durch die derzeitige Regelung des Partnerschaftsbonus kann die Mutter nur rund 8 Monate beim Kind bleiben. Damit wird längeres Stillen zur Herausforderung. Nur rund 4% der Paare mit Kindern konnten sich deshalb die Karenz gleichermaßen teilen.

Alleinerziehende haben noch größere Herausforderungen zu meistern. In Fällen von Paaren, die sich in Trennung befinden oder sich getrennt haben, sind die Vereinbarungserfordernisse der derzeitigen Regelungen zum Kinderbetreuungsgeld schwierig bis gar nicht zu erreichen.

Da das Pensionsantrittsalter immer weiter in die Höhe getrieben wird, stehen die auch Großeltern für die Kinderbetreuung in dieser Zeit nicht mehr in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung.

Damit ergibt sich das Dilemma der jungen Eltern für die Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren. Dass ein Elternteil ohne Einkommen zu Hause bleibt, um diese Aufgabe zu übernehmen, ist in vielen Fällen nicht möglich. Heutzutage ist es gegenüber früher sehr schwierig geworden, als Alleinverdiener eine Familie zu erhalten.

Deshalb soll das Kinderbetreuungsgeld wieder verlängert und betragsmäßig an die praktische Situation angepasst und entsprechend erhöht werden, sodass eine Betreuung des Kindes zumindest bis zum 2. Geburtstag des Kindes garantiert und auch von den Eltern bewerkstelligt werden kann. ■

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------